



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis
Der Landrat



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Königsteiner Straße 2
01796 Pirna

Datum: 12.03.2020
Telefon: 03501/515 4290
Telefax: 03501/515 8 4290
Aktenzeichen: 2240
E-Mail: asyl@landratsamt-pirna.de

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur freiwilligen Aufnahme von geflüchteten, unbegleiteten, minderjährigen Kindern sowie Frauen mit Kindern von den griechischen Mittelmeerinseln
Anfrage vom 12.03.2020

Sehr geehrte Frau Körner, sehr geehrte Damen und Herren,

auf die von Ihnen gestellten Fragen kann wie folgt geantwortet werden:

1. Wie viele freie Plätze stehen zur Unterbringung von Geflüchteten in der Erstaufnahmeeinrichtung in Tharandt und in den Gemeinschaftsunterkünften in Klingenberg und Dippoldiswalde/OT Schmiedeberg zur Verfügung? Wie stark waren diese zentralen Unterkünfte des Landkreises in den letzten 12 Monaten ausgelastet?

Die Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen in Tharandt, OT Grillenburg, wird von der Landesdirektion Sachsen mit einer Kapazität von 90 Plätzen betrieben. Davon sind derzeit 59 frei (Stand: 17.03.2020).

Für die Unterbringung von Asylbewerbern in Zuständigkeit des Landkreises stehen die Gemeinschaftsunterkünfte in Klingenberg (IST-Kapazität: 210 Plätze) und Schmiedeberg (IST-Kapazität: 130 Plätze) zur Verfügung. Aktuell sind 121 Plätze nicht belegt. Die durchschnittliche Auslastung in den letzten 12 Monaten betrug 73%.

2. Wie viele freie Plätze stehen zur Unterbringung von Asylsuchenden in den dezentralen Wohnungen und teilzentralen Wohnformen des Landkreises zur Verfügung? Wie stark waren diese dezentralen Unterkünfte des Landkreises in den letzten 12 Monaten ausgelastet?

In den dezentralen Wohnungen und teilzentralen Wohnformen des Landkreises stehen derzeit 1.195 Plätze zur Verfügung. 73 Plätze sind frei. Die durchschnittliche Auslastung in den letzten 12 Monaten betrug 94 %.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die E-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
USt-IdNr.: DE140640911



3. Existieren darüber hinaus weitere Kapazitäten, um kurz- und mittelfristig mehr Geflüchtete aufnehmen und unterbringen zu können?

Die Kapazität in den beiden Gemeinschaftsunterkünften kann von derzeit 340 Plätzen auf 446 (Maximalkapazität) erhöht werden. Darüber hinaus wäre die weitere Anmietung von Wohnungen möglich.

4. Beabsichtigt der Landrat, freiwillig zusätzliche Frauen und Kinder von den griechischen Mittelmeerinseln aufnehmen zu lassen?

Die Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen wird auf Bundesebene getroffen. Die weitere Verteilung auf die Länder (Erstaufnahmeeinrichtungen) erfolgt bisher nach dem Königsteiner Schlüssel. Im Rahmen des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) erfolgt danach die Zuweisung auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend diesem Verfahren werden unserem Landkreis durchschnittlich 3 von jeweils 1.000 in Deutschland aufgenommenen und geflüchteten Menschen zugewiesen.

Unbegleitete Minderjährige werden darüber hinaus in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Einrichtungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) untergebracht.

Mit freundlichen Grüßen


M. Geisler